



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK)

2018/78a

Privatschulbesuch, Teilrevision Reglement - Bericht der Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK) zur Teilrevision des Reglements über die Gewährung von Beiträgen im Zusammenhang mit dem Besuch privater Schulen vom 28. März 2001

1 Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 25. April 2018 die Teilrevision des Reglements über die Gewährung von Beiträgen im Zusammenhang mit dem Besuch privater Schulen vom 28. März 2001 (2018/78) zur Vorbereitung an die SBK überwiesen.

2 Einleitung

Die SBK hat die Teilrevision des Privatschulreglements während zwei Sitzungen besprochen. Der Stadtrat Daniel Muri und Bereichsleiter Bildung Stephan Züricher informierten über den aktuellen Stand und beantworteten verschiedene Fragen. Zudem wurde ein Fragenkatalog mit 9 Fragen zu den Gebühren für Privatschulbesuche beantwortet.

Die Kommission schätzte die offene und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und dem Bereichsleiter und bedankt sich dafür.

3 Detailberatung

Ausgangslage:

Die Stadt Liestal unterstützt Primarschülerinnen und -schüler die eine Privatschule besuchen mit 250.- CHF pro Jahr. Diesen Betrag geht direkt an die Privatschulen, sofern diese jenen auch bei der Gemeinde einfordern, was nicht alle tun. Aktuell betrifft dies rund 50 SchülerInnen, die an Privatschulen angemeldet sind und noch in Liestal zur Schule gehen würden. Die von den Schulen eingeforderten Beiträge liegen pro Jahr durchschnittlich bei 9'000 CHF.

Diskussion:

Würde Liestal den kantonalen Entscheid übernehmen und auch auf Primarstufe umsetzen, würden die finanziellen Ersparnisse pro Jahr circa 9'000 CHF betragen. Die finanziellen Ersparnisse, die mit der Regelementsrevision einher gehen würden, sind nicht so gross, weshalb die SBK vermehrt über den Sinn der Privatschulen und den sozialen Aspekt der finanziellen Unterstützung diskutierten.

Während der Diskussion kam die SBK zum Schluss, dass für gewisse Schülerinnen und Schüler eine Privatschule die bessere Alternative zur öffentlichen Schule darstellt. Deswegen ist eine Diversität im Schulangebot, trotz dem sehr guten öffentlichen Schulsystem, wichtig. Die Privatschulen sind auf Beiträge jeglicher Art angewiesen, da viele von ihnen finanziell an ihre Grenzen stossen. Trotzdem dürfen und sollen Privatschulen für deren Schülerinnen und Schüler auch was kosten. Wenn die Kosten für den Privatschulbesuch für die Eltern nicht tragbar sind, so soll hier jedoch auch von Seiten des Staats und der Stadt finanzielle Unterstützung gewährleistet sein, damit alle Kinder eine gute und an ihre Bedürfnisse angepasste Bildung geniessen dürfen.

Es ist jedoch erstrebenswert, dass die Stadt den Besuch von Privatschulen nur dann finanziell unterstützt, wenn dies für die Eltern selbst finanziell nicht tragbar ist. Dies entspricht ideologisch der Härtefallklausel des Kantons. Ein Problem hierbei sieht die SBK bei der Definition eines Härtefalls, wie dies der Kanton vorsieht. Die vom Kanton vorgeschlagene Einkommensgrenze für Härtefallbeiträge liegt bei zwischen 70'000.- und 50'000.- und ist damit sehr tief angesetzt. Weiter ist bis anhin nicht bekannt, wie viele Kinder und Familien von dieser Härtefallklausel profitieren würden.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die kantonalen Grenzen für einen Härtefall zu tief angesetzt sind. Damit die Familien unterstützt werden können, die es wirklich nötig haben, wäre aus Sicht der SBK eine Anpassung der Härtefallgrenze und der Beitragshöhe die richtige Lösung. Dies würde jedoch einen nicht vertretbaren administrativen Mehraufwand mit sich bringen, da nicht einfach die Zahlen des Kantons übernommen werden können. Deswegen diskutierte die Kommission auch Möglichkeiten der Betragserhöhung für Härtefälle, sowie das Beibehalten der momentanen Regelung.

4 Schlusswort

Die beste Lösung für dieses Dilemma wäre es die Einkommensgrenze für Härtefälle, wie auch die Beitragshöhe an Privatschulbesuche, für Liestal anzupassen. Da dies jedoch einen grossen administrativen Mehraufwand mit sich ziehen würde, sieht die Kommission zwei Varianten, mit denen die Privatschulen und Familien trotzdem etwas entlastet werden:

Option 1: Beibehalten der 250.- pro Kind, ohne Härtefallklausel (Ablehnung des stadträtlichen Antrags)

Option 2: Die Härtefallklausel vom Kanton übernehmen, den maximalen Unterstützungsbetrag jedoch von 250.- auf 500.- pro Kind erhöhen (Hier ist jedoch unklar ob und wie viele Familien dies in Liestal überhaupt betreffen würde.)

Da unklar ist ob und wie viele Familien von der Härtefallklausel profitieren würden, ist die SBK einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Option 1 zum jetzigen Zeitpunkt die richtige Lösung für Liestal ist. Jedoch ist die SBK der Meinung, dass die Revision des Reglements zu einem späteren Zeitpunkt, wenn klar ist wie viele Familien von der Härtefallklausel profitieren und/oder es administrativ möglich ist diese kommunal anzupassen, erneut zu prüfen und den Volksentscheid zu wahren.

5 Antrag

Die Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission beantragt den Einwohnerrat **einstimmig** den stadträtlichen Antrag abzulehnen.

Liestal, 07. August 2018



Vreni Baumgartner
Präsidentin Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission